

Es kann sein, daß die Ausgaben dabei übertrieben werden; allein nimmt man den Grundsatz an, daß jede Administration ihre Angelegenheiten so verwalten soll, als es der wirkliche Besitzer selbst verwalten würde, und ist dieser Grundsatz richtig, so entsteht die Frage: Würde ein Privatbesitzer, welcher einen größeren Bau vorhat, erst sein eigenes Holz verkaufen, um es dann theuer wieder zu kaufen? Gewiß nicht mehr!

Es könnte zwar hier eingewendet werden, dies geschehe deshalb, weil beim Staat Waldnutzung und Eisenbahnbau jedes für sich berechnet werden müsse; allein dieses geht doch eben so leicht, wenn von der Forstverwaltung die Taxe für die gebrauchten Hölzer berechnet wird; diejenigen Hölzer aber, welche bei einem Holzschlag übrig bleiben, weil sie theils zu stark und theils zu schwach sind, können ja sehr leicht später noch öffentlich verkauft werden.

Wer kann es dem Publicum verwehren, wenn es auf den Gedanken kommt, daß durch dieses Verfahren sich günstige Gelegenheiten für die Herren Unterbeamten finden? Es wird z. B. die Holzstärke nach Zoll angenommen; das Maß läßt aber immer kleine Schwankungen zu. Ein Stamm mißt vielleicht etwas knapp 21 Zoll in der Stärke; weil aber der Staat gegen den Händler coulant sein muß, rechnet er die Stärke bloß zu 20 Zoll. Wenn aber dann der Händler denselben Stamm wieder zum Eisenbahnbau bringt, so muß der Fiscus noch einmal nobel sein; der Baum muß jetzt 21 Zoll stark angenommen werden. Es läßt sich auch schon dadurch ein hübscher Gewinn oder Verlust herbeiführen; solche Mäkeleien würden aber alle vermieden, wenn der Staat sein Holz direct verwendet, sobald sich passende Gelegenheit findet.

Es sollen aber auch mit Kalk und anderen Baumaterialien ähnliche indirecte Verwendungen stattfinden.

Ferner wird gesagt, daß auch viele Bauunternehmer sich durch Accordarbeiten in der Neuzeit ganz unverhältnißmäßig hohe Summen verdienen. Dieses ist aber ein Umstand, über welchen man ein Urtheil nicht so direct aussprechen kann.

Ob aber die erwähnten Uebelstände bei Verwendung der Baumaterialien wirklich in so erheblicher Weise vorkommen und ob hierbei nicht lieber anders verfahren werden kann, darüber würde eine Auskunft seitens der hohen Staatsregierung sehr erwünscht sein.

Schlüßlich sei noch die Bemerkung erlaubt, daß die königl. sächsische Finanzverwaltung gewiß mit Recht allgemeine Hochachtung genießt; wenn aber in dem angeführten speciellen Fall Mißstimmungen vielseitig laut wurden, so hielt es der ganz gehorsamste Unterzeichnete um so mehr für Pflicht, hohe Staatsregierung davon in Kenntniß zu setzen, damit auch dieser Umstand aufgeklärt oder nach Befinden abgeändert werden kann.

Dresden, am 15. December 1866.

Mit größter Ehrerbietung zeichnet

Friedrich Barth.

Mitglied der böhm. Zweiten Ständekammer.

Präsident Haberhorn: Der anwesende Herr Commissar, Geh. Rath von Schimpff, ist bereit, die Inter-

pellation sofort zu beantworten. Ich ertheile ihm zu diesem Behufe das Wort.

Königl. Commissar. Geh. Rath von Schimpff: Die Ausführung der einzelnen Bauobjecte bei den Staatseisenbahnbauten ebenso, wie die Anlieferung der nothwendigen Baumaterialien erfolgt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung mit allgemeiner Concurrency an den Mindestfordernden. Ebenso erfolgt die Veräußerung der Hölzer aus den Staatswaldungen in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden. Auf diese Weise wird präsumtiv auf der einen Seite der möglichst niedrige Preis für Anlieferungen und Leistungen und auf der anderen Seite der möglichst hohe Preis für das verkaufte Holz erlangt. Zu gleicher Zeit wird auf diese Weise durch die Oeffentlichkeit und freie Concurrency voraussichtlich der Weg zu Mäkeleien oder zu ungebührlichen Begünstigungen von selbst verschlossen. Sollte hiernach der ohnehin nicht leicht denkbare Fall wirklich vorkommen, daß in einer Auktion, wo Jeder beliebig bieten und kaufen kann, ein Stamm zu 20 Zoll verkauft würde, der dann von dem Händler zu 21 Zoll wieder übernommen würde, wäre das Letztere der Fall, so würde freilich eine Pflichtwidrigkeit des betreffenden Beamten in Frage sein, von der aber dem Finanzministerium zur Zeit irgend eine Andeutung nicht zukommen ist. Der Grundsatz, der in der Interpellation ausgesprochen worden ist, daß der Staat so, wie jeder Privatmann zu handeln habe, ist im Allgemeinen wohl richtig; läßt aber doch viele Ausnahmen zu und namentlich werden die größeren Raumverhältnisse, die bei dem Staate in Frage kommen, in Betracht zu ziehen sein. Selbst der Privatmann wird voraussichtlich in der Nähe der Baustelle vom Händler Bauholz lieber kaufen, wie von einem viele Meilen entfernten Walde, wenn er auch sein Eigenthum ist, das Bauholz gegen theuern Fuhrlohn herbeischaffen. Auch wird er wahrscheinlich besonders gute Hölzer lieber theurer verkaufen, als zu Kistholz verschneiden lassen. Dessenungeachtet hat seiner Zeit beim Baue der Charandt-Freiburger Eisenbahn die Regierung einen Versuch gemacht im Sinne des Interpellanten. Es sind damals eine große Anzahl von Stämmen, wenn ich mich recht erinnere, über 5000 Stück zur Taxe von der Forstverwaltung zu Kisthölzern übernommen worden. Allein die Forstverwaltung war nicht in der Lage, die Stämme anfahren zu lassen an den Bauplatz und ebensowenig konnte die Bauverwaltung die Anfuhr selbst bewirken, da sie keine Geschirre hat. Es mußten die Anfuhrer erst wieder verbunden werden. Schlüßlich hat sich herausgestellt, daß durch die Arbeitskosten, die Aufsichtskosten und die Fuhrlohne die Hölzer so theuer zu stehen kamen, daß man sie billiger vom Händler hätte kaufen können, der in der Lage gewesen wäre, die Hölzer mit eigenem Geschirre an den Bauplatz zu fahren. Es ist das auch ganz